



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - 1/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Bauwirtschaftliche Prüfung des Umbaues

Pavillon Severin im Otto Wagner-Spital

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
inkl.	inklusive
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr.....	Nummer
Otto Wagner-Spital	Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umbau des Pavillons Severin im Otto Wagner-Spital einer bauwirtschaftlichen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 18. Jänner 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 25. Jänner 2017, Ausschussszahl 17/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Pavillon Severin im Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital wurde nach einer rd. zweijährigen Bauzeit in eine moderne Tuberkulose- und Infektionsstation umgestaltet und im März 2016 eröffnet. Um das vorgeschriebene Budget nicht zu überschreiten, entfiel die geplante Bronchoskopie im medizinischen Bereich. Ferner wurden die Sanierung der Fassade sowie die Wärmedämmung des Flachdaches über dem Obergeschoß nicht umgesetzt.

Die Übernahmen der Gewerke Gewichts- und Portalschlosser, Spengler sowie die Lüftungsanlage erfolgten im Oktober bzw. November 2015, allerdings wurden bis Ende Mai 2016 für oben erwähnte Leistungen keine Schlussrechnungen gelegt.

In den von der Generalplanerin erstellten Leistungsverzeichnissen, die für den Umbau notwendig waren, gelangten bis zu 62 % der ausgeschriebenen Positionen nicht zur Ausführung. Wesentliche Bauleistungen wurden darin nicht erfasst, weshalb sich diese letztlich in Zusatzangeboten der jeweiligen Professionisten wiederfanden. Auch waren während der Bauphase laufend Planänderungen notwendig.

Nicht nachvollziehbar war die Vorgehensweise der Behandlung von Zusatzangeboten. Während jene der Haustechnik behandelt wurden, blieben jene der Baugewerke offensichtlich unbearbeitet. Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei den Schlussrechnungen der Projektsteuerung Fehlerrechnungen in der Höhe von rd. 9.100,-- EUR fest.

Teilrechnungen wurden bis zu neun Monate nach Rechnungslegung stichprobenweise durch die begleitende Kontrolle geprüft. Auffallend war, dass Hinweise über Fehlverrechnungen unberücksichtigt blieben. Einige Korrekturen wurden jedoch im Zuge der Anweisungen der Schlussrechnungen durch die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund behoben.

Bei den Einschaun in die Abrechnungsunterlagen diverser Professionisten waren Fehlverrechnungen unter anderem bei den Regiestunden oder nicht vertragsgemäßen Leistungen ersichtlich. Der Stadtrechnungshof Wien führte bei den Gewerken für die Baumeister- Trockenbau- und Elektroarbeiten Reihungssturzanalysen durch. Dabei zeigte sich, dass bei der richtigen Wahl der auszuschreibenden Menge allein bei diesen Gewerken rd. 34.600,-- EUR eingespart hätten werden können.

Ferner zeigte die Einschau, dass bei den Gewerken Baumeister, Trockenbau, Boden-, Fliesenleger, Maler und Anstreicher, Tischler, Tischlerarbeiten für Kunststofffenster, Heizung- und Sanitär- bzw. Elektroinstallationsarbeiten in Summe 31 Zusatzangebote in der Höhe von rd. 404.700,-- EUR gelegt wurden. Diese Angebote unterlagen keinem Preiswettbewerb. Auch wurden 89 Regierechnungen in der Höhe von rd. 272.900,-- EUR bezahlt.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	33,3
In Umsetzung	6	66,6
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aufgrund der Tatsache, dass im Leistungsvertrag "*Generalplaner Otto Wagner Spital - Pavillon Severin*" nicht bedungen war, dass für die Generalplanerin die Verpflichtung bestand, Einschau in Bestandspläne zu nehmen und einen nachweislichen Ortsaugenschein zur Besichtigung des Bestandes vorzunehmen, wäre in Hinkunft bei Ausschreibungen dies vertraglich zu vereinbaren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird eine der Empfehlung entsprechende Bestimmung in zukünftige Ausschreibungen aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde mittels Dienstanweisung umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Um die Vollständigkeit der Vergabeakten künftig gewährleisten zu können, sollte der Krankenanstaltenverbund mehr Sorgfalt bei der Aufbewahrung der Vergabeakten walten lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird die Dokumentation der Vergabevorgänge verbessern und entsprechende vollständige Vergabeakte führen. Auf diese Notwendigkeit wurde bereits im Jour fixe

der Technischen Direktoren am 6. September 2016 hingewiesen.
Ein Standard für Vergabeakte wird ausgearbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch die Arbeitsanweisung A_VVM_004 vom 1. September 2016 Vergabe- und Vertragsabwicklung ist die Empfehlung umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Legung der ausständigen Schlussrechnungen für die Gewerke Gewichts- und Portalschlosser, Spengler sowie Lüftungsanlage sollte von den Auftragnehmerinnen urgiert werden. Wenn die Schlussrechnungen dennoch nicht vorgelegt werden, sollten die weiteren, vertraglich vereinbarten Schritte unternommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die ausständigen Schlussrechnungen wurden mittlerweile schriftlich urgiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Diesbezügliche Abstimmungsgespräche mit dem Vorstandsbereich Recht sind seitens des Otto Wagner-Spitals derzeit im Laufen.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, die Möglichkeit zu prüfen, die Fehlverrechnungen, die bei den Schlussrechnungen der Projektsteuerung in der Höhe von insgesamt 9.135,13 EUR aufgetreten sind, von der damaligen Auftragnehmerin zurückzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Fehlerrechnungen werden von der Projektsteuerung rückgefordert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 5

Sämtliche Rechnungen der Trockenbauarbeiten, darunter sind alle Teil- und Regierechnungen sowie die Schlussrechnung zu verstehen, wären erneut einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Geprüft werden sollte sodann, ob Fehlerrechnungen gegebenenfalls von der ausführenden Firma zurückgefordert werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Fehlerrechnungen werden von der ausführenden Firma rückgefordert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, die Regierechnungen der Elektroarbeiten einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen und Fehlerrechnungen, sofern möglich von der Auftragnehmerin zurückzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Fehlverrechnungen werden von der ausführenden Firma rückgefordert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 7

Es wurde empfohlen, innerhalb des Krankenanstaltenverbundes eine einheitliche Regelung für Auftragsabwicklungen betreffend die Kompetenz- und Wertgrenzen zu erlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund folgt der Empfehlung und wird eine krankenanstaltenverbund-weit einheitliche Kompetenz- und Wertgrenzenregelung für Bauprojekte erarbeiten und für verbindlich erklären.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 8

Es wäre zu prüfen, ob im Zuge der Abrechnungen ein Abzug der Reinigungs- bzw. Entsorgungskosten von den Verursacherinnen bzw. Verursachern bzw. ein anteilmäßiger Abzug von allen beteiligten Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern erfolgt bzw. noch möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Fehlverrechnungen werden von der ausführenden Firma rückgefordert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 9

Wenngleich augenscheinlich keine losen Fassadenteile festgestellt werden konnten, wurde dennoch empfohlen, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die Fassaden inkl. der Sohlbankverblechungen bei den Fenstern instand zu setzen bzw. zu erneuern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Instandsetzung der Fassaden samt Sohlbankverblechungen ist im Jahr 2017 vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die diesbezüglichen Leistungen wurden bereits im Juni 2017 bestellt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2017